

01.07.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5543 vom 2. Juni 2021
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD
Drucksache 17/13954

Bedarfsanalyse Frauenhilfeinfrastruktur – Wieso liegen die Ergebnisse nach über einem Jahr Verspätung immer noch nicht vor?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein Thema, das den Gleichstellungsausschuss nicht erst seit der Corona-Krise bewegt. In den letzten elf Jahren wurde die Frauenhilfeinfrastruktur aus Frauenhäusern, allgemeinen Frauenberatungsstellen, Fachberatungsstellen und spezialisierten Beratungsstellen durch die jeweiligen Landesregierungen schrittweise gestärkt, nachdem die Förderung unter der CDU-/FDP-Regierung bis 2010 zusammengestrichen wurde.

Die derzeitige Landesregierung verfolgt den Plan, in diesem Jahr die Frauenhilfeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen mit Hilfe einer Stufenkonzeption weiterzuentwickeln. Für dieses Vorhaben wurden die Mittel im Gleichstellungshaushalt 2021 im Vergleich zum Vorjahr erhöht. So stehen für die Frauenhäuser zusätzliche 2,2 Millionen Euro zur Verfügung und für die Beratungsstellen weitere 3,75 Millionen Euro.

Grundlage dieser Weiterentwicklung soll u.a. eine Bedarfsanalyse der Landesregierung sein, die bereits 2019 vergeben wurde und für die in den Haushalten 2019 und 2020 Mittel bereitgestellt wurden. Am 14.01.2019 teilte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung per Pressemitteilung mit, dass der Auftrag zur Durchführung der Bedarfsanalyse an das Göttinger Sozialwirtschaftsinstitut zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. vergeben wurde. Ziel der Untersuchung sei es, das bestehende Hilfesystem zu verbessern und Angebotslücken zu schließen. Start der Erhebung sei im Februar 2019. Die Ergebnisse würden im Frühjahr 2020 vorliegen.

In einer weiteren Mitteilung des Ministeriums vom 30.12.2019 heißt es bereits, dass die Ergebnisse im Sommer 2020 vorliegen würden.

Ein Jahr später, im Mai 2021 liegen dem Ausschuss für Gleichstellung und Frauen die Ergebnisse der Bedarfsanalyse immer noch nicht vor. Auch den im Rahmen der Untersuchung befragten Träger der Frauenhilfeinfrastruktur sind die Ergebnisse unbekannt. Dabei betont die Ministerin immer wieder in den Sitzungen des Ausschusses und des Landtags, wie vertrauensvoll die Zusammenarbeit mit den Trägern ist. Eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe sieht allerdings anders aus.

Datum des Originals: 30.06.2021/Ausgegeben: 07.07.2021

Zeitgleich zitiert die Landesregierung immer wieder Ergebnisse aus der Bedarfsanalyse, so zum Beispiel in der Vorlage 17/4478, S. 7 oder in Sitzungen mit den Trägern der Frauenhilfeninfrastruktur, wie uns mitgeteilt wurde. Auf unsere Nachfrage in der Sitzung des Gleichstellungsausschusses am 14.01.2021, wann die Bedarfsanalyse dem Ausschuss vorgelegt werden würde, hieß es lediglich, man sei in den letzten Abstimmungen mit zoom. Angesichts dessen, dass seit dieser Sitzung bereits ein weiteres Dritteljahr vergangen ist und die Ergebnisse dem Ausschuss immer noch nicht vorliegen, erweckt es den Anschein, dass die Ergebnisse der Bedarfsanalyse sehr wohl vorliegen, der Öffentlichkeit und dem Parlament aber vorenthalten werden.

Denn während die Ergebnisse der Bedarfsanalyse immer noch nicht vorliegen, nimmt der NRW-Pakt gegen Gewalt mittlerweile sehr konkrete Züge an.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 5543 mit Schreiben vom 30. Juni 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

1. ***Ist die Bedarfsanalyse abgeschlossen?***
2. ***Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet werden kann: Wieso werden die Ergebnisse der Bedarfsanalyse dem Parlament bzw. der Öffentlichkeit vorenthalten?***
3. ***Wenn Frage 1 mit Nein beantwortet wird: Welche Gründe gibt es, dass Bedarfsanalyse nach über einem Jahr Verspätung immer noch nicht abgeschlossen wurde?***
4. ***Wenn Frage 1 mit Nein beantwortet wird: Wie rechtfertigt die Landesregierung die Erstellung des Entwurfs des NRW-Pakts gegen Gewalt, der ja sehr konkrete Ziele und Maßnahmen definiert, zu einem Zeitpunkt, an dem die wichtigen Erkenntnisse der Bedarfsanalyse noch gar nicht vorliegen?***

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Abschlussbericht, der im Auftrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom Institut „zoom-Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V.“ auf Basis der Befragung der Frauenunterstützungsinfrastruktur durchgeführten Bedarfsanalyse erstellt wurde, wird in Kürze veröffentlicht.

5. ***Welche Kosten sind bzw. werden dem Land für die Erstellung der Bedarfsanalyse entstanden bzw. entstehen?***

Der Landesregierung Nordrhein-Westfalen sind für die Erstellung der Bedarfsanalyse insgesamt Kosten in Höhe von 199.613,00 Euro (netto) entstanden.